ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SCHUL- UND SPORTSTÄTTENBAU

INFORMATIONSREISEN

SCHULBAUREISE 2019 DÄNEMARK

7. - 10. Mai 2019

PROGRAMM

Flug Wien - Kopenhagen: Dienstag, 7. Mai 2019, 7:15 - 9:00 Uhr
Flug Kopenhagen - Wien: Freitag, 10. Mai 2019, 17:45 - 19:30 Uhr

Übernachtungen in Odense, Aarhus und Kopenhagen

Geplantes Besichtigungsprogramm

- Europaschule am ehem. Carlsberg-Gelände / Kopenhagen - Arch. NORD und Vilhelm Lauritzen
- Internationale Schule am Nordhavn / Kopenhagen - Arch. C. F. Møller
- Revisit der Hellerupschule / Kopenhagen - 10 Jahre nach dem ersten Besuch ...
- Skovbakke Schule / Odder - Arch. CEBRA
- Søndervangs Schule / Viby - Arch. Friis & Moltke
- Frederiksbjerg School / Aarhus - Arch. Henning Larsen
- Læssøesgade School / Aarhus - Bestandsschule mit Schulhof als Skatepark
- Athletics Exploratorium / Odense (innovative Sportanlage) - Arch. Kleingart

Als Rahmenprogramm freiwillige Besichtigungen von interessanten Objekten im öffentlichen Raum, wie z.B. Israels Plads / Kopenhagen, Sportanlage am Parkhausdach / Nordhavn Kopenhagen, neues Hafenbad / Aarhus

ANMELDUNG & REISEKOSTEN

Dänemark zählt zu den hochpreisigsten Ländern Europas. Deshalb liegen die voraussichtlichen Reisekosten diesmal deutlich höher als sonst und betragen rund EUR 1.300,- inkl. Flug.*

* Grobkostenschätzung auf Basis einer Gruppengröße von ca. 25 Personen für Flug (Austrian Airlines), 3 Nächtigungen + Frühstück in guten Mittelklassehotels (Einzelzimmer), Bustransfers, eventuelle Führungshonorare, Reiseleitung.

Um Ihre verbindliche Anmeldung ersuchen wir bis spätestens **Freitag, 1. März 2019**, heuer erstmals über https://www.oeiss.org/oeiss/de/aktuell/veranstaltungen/schulbaureise-2019/

Wir bitten um Verständnis, dass spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Aus organisatorischen Gründen ist die TeilnehmerInnenzahl auf 25 Personen beschränkt. Weiters weisen wir darauf hin, dass Anmeldungen von mehr als 5 VertreterInnen derselben Dienststelle nur vorbehaltlich freibleibender Restplätze entgegengenommen werden können. Im Falle eines Reiserücktritts anfallende Stornokosten trägt der/die Teilnehmende.